

Synoptische Darstellung

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>§ 2 Nutzungsgebühren</p> <p>(1) Die Nutzung der Medienbestände in den Räumen der Stadtbibliothek ist gebührenfrei.</p> <p>(2) Für die Ausleihe von Medien wird eine Gebühr in Form einer Jahres- oder Vierteljahresgebühr erhoben. Die Entrichtung der Jahresgebühr berechtigt die Nutzerinnen und Nutzer für 12 Monate, die Entrichtung der Vierteljahresgebühr für 3 Monate ab Erstellung des Leseausweises, Medien auszuleihen. Als Nachweis für diese Berechtigung wird den Nutzerinnen und Nutzern bei Erstanmeldung und Entrichtung der jeweiligen Nutzungsgebühr ein kostenfreier Leseausweis ausgehändigt.</p> <p>(3) Die Jahresgebühr beträgt unabhängig von der Anzahl der entliehenen Medien (ausgenommen der Medien im Sinne des § 3) für Erwachsene 17,50 EUR. Die Vierteljahresgebühr beläuft sich für Erwachsene unabhängig von der Anzahl der entliehenen Medien (ausgenommen der Medien im Sinne des § 3) auf 5,00 EUR. Kinder und Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Entrichtung einer Gebühr nach dieser Vorschrift befreit.</p> <p>(4) Die Stadtbibliothek gewährt folgenden Personen eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden (ausgenommen Personen, die lediglich ein Abend- oder ein Fernstudium absolvieren) 2. Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II, von Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 3. Empfängerinnen und Empfängern von Berufsausbildungsbeihilfe oder von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz 4. Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den „Bundesfreiwilligen-Dienst“ (BFD) absolvieren 5. Personen, die auf Grund ihres ehrenamtlichen Engagements in Besitz einer AktivCard oder Jugendleitercard (Juleica) sind 6. Inhaberinnen und Inhabern des Erlangen Passes. <p>Die Ermäßigung wird nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Die ermäßigte Jahresgebühr beläuft sich auf 8,00 EUR.</p>	<p>§ 2 Nutzungsgebühren</p> <p>(1) Die Nutzung der Medienbestände in den Räumen der Stadtbibliothek ist gebührenfrei.</p> <p>(2) Für die Ausleihe von Medien wird eine Gebühr in Form einer Jahres- oder Vierteljahresgebühr erhoben. Die Entrichtung der Jahresgebühr berechtigt die Nutzerinnen und Nutzer für 12 Monate, die Entrichtung der Vierteljahresgebühr für 3 Monate ab Erstellung des Leseausweises, Medien auszuleihen. Als Nachweis für diese Berechtigung wird den Nutzerinnen und Nutzern bei Erstanmeldung und Entrichtung der jeweiligen Nutzungsgebühr ein kostenfreier Leseausweis ausgehändigt.</p> <p>(3) Die Jahresgebühr beträgt unabhängig von der Anzahl der entliehenen Medien (ausgenommen der Medien im Sinne des § 3) für Erwachsene 17,50 EUR. Die Vierteljahresgebühr beläuft sich für Erwachsene unabhängig von der Anzahl der entliehenen Medien (ausgenommen der Medien im Sinne des § 3) auf 5,00 EUR. Kinder und Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Entrichtung einer Gebühr nach dieser Vorschrift befreit. Inhaberinnen und Inhaber des Erlangen Passes sind von der Errichtung einer Gebühr nach dieser Vorschrift befreit.</p> <p>(4) Die Stadtbibliothek gewährt folgenden Personen eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden (ausgenommen Personen, die lediglich ein Abend- oder ein Fernstudium absolvieren) 2. Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II, von Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 3. Empfängerinnen und Empfängern von Berufsausbildungsbeihilfe oder von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz 4. Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den „Bundesfreiwilligen-Dienst“ (BFD) absolvieren 5. Personen, die auf Grund ihres ehrenamtlichen Engagements in Besitz einer AktivCard oder Jugendleitercard (Juleica) sind 6. Inhaberinnen und Inhabern des Erlangen Passes. <p>Die Ermäßigung wird nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Die ermäßigte Jahresgebühr beläuft sich auf 8,00 EUR.</p>